



Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»

Stand: Januar 2015

Das Wichtigste in Kürze

Am 08. März 2015 kommt die Initiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» zur Abstimmung. Sie verlangt, dass eine Steuer auf nicht erneuerbare Energie eingeführt wird. Dafür soll die Mehrwertsteuer abgeschafft werden. Die Energie soll so hoch besteuert werden, dass die gleichen Einnahmen erzielt werden wie heute mit der Mehrwertsteuer.

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen. Die Mehrwertsteuer ist mit derzeit über 22 Milliarden Franken jährlich die wichtigste Einnahmequelle des Bundes und wird auch für die Sozialversicherungen immer wichtiger. Um die Mehrwertsteuer zu ersetzen, wären sehr hohe Energiesteuersätze notwendig. Da der Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie aufgrund der Lenkungswirkung der Steuer sinken würde, müssten die Steuersätze zudem ständig weiter erhöht werden. Die Finanzierung der Bundesaufgaben wäre langfristig nicht mehr gesichert.

Eckwerte der Initiative

Abgaben auf Strom, Brenn- und Treibstoffen erhöhen deren Preis und können so zu Verhaltensänderungen bei Haushalten und Unternehmen führen. Beispielsweise kann eine Verteuerung des Benzins Anlass geben, beim Fahrzeugkauf ein sparsameres Modell zu wählen. Dank dieser Lenkungswirkung dienen Abgaben als wirksames Instrument, um Energie sparsamer zu nutzen und den Ausstoss von Luftschadstoffen zu reduzieren.

Die Initiative will eine Steuer auf nicht erneuerbare Energieträger einführen. In der Folge würden sich Heizöl, Benzin, oder Strom aus Atom- oder Kohlekraftwerken deutlich verteuern. Erneuerbare Energien wie Wasserkraft oder Solarstrom wären nicht betroffen.

Im Gegenzug würde die Mehrwertsteuer abgeschafft. Mit der Energiesteuer sollen gleich

hohe Steuereinnahmen erzielt werden wie bei der Mehrwertsteuer. Diese entsprechen einem Drittel der Bundeseinnahmen.

Sehr hohe Energiesteuersätze notwendig

Im Gegensatz zur Mehrwertsteuer, welche die meisten der in der Schweiz konsumierten Güter umfasst, würde die Energiesteuer nur wenige Güter erfassen. Um die gleichen Einnahmen wie aus der Mehrwertsteuer zu erzielen, müssten deshalb sehr hohe Energiesteuersätze auf Erdöl, Gas, Kohle und Uran erhoben werden. Schätzungen im Auftrag des Bundesrates gehen davon aus, dass die Steuer einige Jahre nach ihrer Einführung ungefähr 33 Rappen pro Kilowattstunde Primärenergie betragen müsste, das heisst rund 3,3 Franken pro Liter Heizöl und circa 3 Franken pro Liter Benzin.

Konsumieren private Haushalte und Unternehmen wegen der hohen Steuer weniger nicht erneuerbare Energie, sinken die Steuereinnahmen. In der Folge müssten die Energiesteuersätze regelmässig weiter erhöht werden, um die gleich hohen Einnahmen zu erzielen. Es ist unklar, ob mittel- und langfristig genügend hohe Erträge erzielt werden könnten. Würden die Einnahmen sinken, stünden dem Bund und den Sozialversicherungen weniger Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Um die vom Bundesrat angestrebten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen und des Energieverbrauchs zu erreichen, sind derart hohe Steuern nicht nötig.

Nachteile für Unternehmen und Haushalte mit tiefem Einkommen

Heute sind exportierte Güter von der Mehrwertsteuer befreit. Auf den Preisen der ausgeführten Produkte lastet somit keine Mehrwertsteuer. Durch die Einführung der Energiesteuer hätten Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz stehen, hohe Energiekosten zu tragen. Diese zusätzlichen Produktionskosten könnten sie nicht auf die Produktpreise aufschlagen. Ihre Wettbewerbsfähigkeit wäre deshalb verringert, auch wenn Abfederungsmassnahmen für besonders energieintensive Unternehmen vorgesehen sind.

Der Ersatz der Mehrwertsteuer durch eine Energiesteuer würde Haushalte mit tiefem Einkommen übermässig belasten. Steigen wegen der Energiesteuer die Preise für Strom, Benzin und weitere Güter und Dienstleistungen, fällt dies im Budget von Haushalten mit niedrigem Einkommen anteilmässig stärker ins Gewicht als bei Haushalten mit hohem Einkommen.

Energiestrategie 2050 führt schrittweise zum Ziel

Mit der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird im Klimabereich bereits ein lenkungsorientiertes Instrument zur Reduktion der Treibhausgasemissionen eingesetzt. In Zukunft will der Bundesrat verstärkt auf Lenkungsabgaben setzen, um Energie effizienter zu nutzen, die Produktion erneuerbarer Energien zu stärken und den Ausstieg aus der Kernenergie klimaverträglich zu realisieren. Als zweite Etappe der Energiestrategie 2050 ist ab 2021 ein Lenkungssystem mit Klima- und Stromabgaben vorgesehen, welches die heutigen Fördermassnahmen für erneuerbare Energien und Gebäudesanierungen schrittweise ablöst. Das Lenkungssystem orientiert sich an den Klima- und Energiezielen des Bundesrates und trägt den internationalen Verpflichtungen Rechnung. Es soll möglichst wirtschafts- und sozialverträglich umgesetzt werden. Die Vernehmlassungsvorlage wird im März 2015 vorgelegt.